

**Ausfüllhinweise: Bitte alle Felder leserlich und vollständig ausfüllen.  
Die grauen Felder frei lassen!**

**1. Darlehensantrag**

**Auszahlungszeitraum**  
(frei wählbar)  
maximal 24 Monate

**Gesamtdarlehen**  
darf 12.000 EUR nicht  
übersteigen

**Monatliche Ratenhöhe**  
(frei wählbar)  
maximal 750 EUR

**Sonderzahlung**  
maximal 1.500 EUR  
(für abschlussbezogene Anschaf-  
fungen. Bitte Kostenvoranschlag  
einreichen. Höhe der beantrag-  
ten Sonderzahlung muss zum  
Gesamtdarlehnesbetrag addiert  
werden)

Die letzte Auszahlungsrate  
sollte mit dem geplanten Ab-  
schlussstermin des Studiums  
übereinstimmen

**daka**  
DAKOTAKASSE  
BERLIN

**Darlehensantrag**

Beantragtes Darlehen (nur vom Antragsteller auszufüllen):  
Gesamtdarlehen: mt. Ratenhöhe: auszahlen in der Zeit: Raten: Sonderzahlung:  
EUR von: bis: EUR

Entscheid (nicht vom Antragsteller auszufüllen)  
Gesamtdarlehen: mt. Ratenhöhe: auszahlen in der Zeit: Raten: Sonderzahlung:  
EUR von: bis: EUR

**Daten des Antragstellers**

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_ Geburtsdatum: \_\_\_\_\_  
Geburtsname: \_\_\_\_\_ Geburtsort: \_\_\_\_\_ Staatsangehörigkeit: \_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer (Meldeadresse): \_\_\_\_\_ PLZ: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer (Postadresse): \_\_\_\_\_ PLZ: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_ Mobil: \_\_\_\_\_  
E-Mail: \_\_\_\_\_  
Geschlecht:  M  W  Familienstand: ledig  verh.  gesch.  verw.  unterhaltsberechtigzte Personen/Anzahl und Alter: \_\_\_\_\_  
Hochschule: \_\_\_\_\_  
ASH  Beuth  Charité  EHB  FU  HSoG  PHB  TU  Udk   
Fachrichtung: \_\_\_\_\_ Fachsemester: \_\_\_\_\_  
Abschluss: \_\_\_\_\_  
Diplom  Magister  Staatsexamen  Bachelor  Master  Promotion   
geplanter Abschlussstermin Monat / Jahr: \_\_\_\_\_

Der Antragsteller stellt als Sicherheit folgende Bürgen:  
(Bitte beachten Sie die Richtlinien für die Vergabe von Studienabschlussdarlehen. Dort finden Sie die Voraussetzungen zur Übernahme einer Bürgschaft.)

**1. Bürge**  
Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer: \_\_\_\_\_ PLZ: \_\_\_\_\_ Wohnort: \_\_\_\_\_

**2. Bürge**  
Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer: \_\_\_\_\_ PLZ: \_\_\_\_\_ Wohnort: \_\_\_\_\_

Der Antragsteller reicht Gutachten folgender Gutachter ein: (bei Doktoranden ist ein Gutachten ausreichend)  
1. Gutachter: \_\_\_\_\_ 2. Gutachter: \_\_\_\_\_

**Bisherige Finanzierung des Studiums - Wirtschaftliche Lage (Bezogen auf monatliche Durchschnittswerte vor Antragstellung):**

Einkommen aus Nebenstätigkeit:	EUR	Lebenshaltungskosten:	EUR
Unterstützung der Eltern:	EUR	Miete (warm):	EUR
BAföG*	EUR	Studienkosten:	EUR
Sonstige Einkünfte:	EUR	Sonstige Ausgaben:	EUR
<b>Gesamteinkünfte:</b>	<b>EUR</b>	<b>Gesamtausgaben:</b>	<b>EUR</b>

\*wurde BAföG zu einem früheren Zeitpunkt bezogen, bitte angeben bis wann \_\_\_\_\_

Änderungen der finanziellen Situation, die zur Antragstellung geführt haben bzw. Studiensituation (evtl. Anlage beifügen, falls Platz nicht ausreicht)

Ich versichere, die in diesem Antrag enthaltenen Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Die allgemeinen Darlehensbedingungen sind mir bekannt.

Ort, Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

**Kontoverbindung:**

Kontoinhaber:	Kreditinstitut:
IBAN:	BIC:

Gläubiger – Identifikationsnummer: DE635DK0000457354, Mandatsreferenz: Ihre zukünftige Darlehensnummer

**SEPA-Lastschriftmandat**  
Ich ermächtige die Studentische Darlehenskasse e.V. die von mir zu entrichtenden Darlehensraten, Zinsen und sonstigen Kosten von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Studentischen Darlehenskasse e.V. auf mein Konto gezogene Lastschriften einzulösen.  
Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Die Kosten und Gebühren, die der Studentischen Darlehenskasse e. V. durch die Rückgabe einer Lastschrift entstehen, werden meinem Darlehenskonto belastet.

Ort, Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

Erklärung gem. § 4a BDSG:  
Ferner erkläre ich mich damit einverstanden, dass meine persönlichen Daten neben der beleghaften Form zusätzlich in einer DV-Anlage zur Erfüllung der beiderseitigen Vertragsverpflichtungen gespeichert werden.

Ort, Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

**Bearbeitungsvermerk (nicht vom Antragsteller auszufüllen)**

Eingangsdatum:	bearbeitet von:
----------------	-----------------

genehmigt von (Datum und Unterschrift)

1)	2)	3)
----	----	----

Treuhand-Darlehen


Hier sollte erkennbar sein,  
dass Sie einen Bedarf für den  
Studienkredit haben. Die  
Gesamtausgaben sollten also  
höher sein als die Gesam-  
teinkünfte

Bitte drei Unterschriften  
leisten. Eine genaue Erklä-  
rung zu den Rückzahlungs-  
bedingungen entnehmen  
Sie unseren „Allgemeinen  
Darlehensbedingungen“  
(Anhang)

## 2. Bürgschaftserklärung

Bitte lassen Sie die Bürgschaftserklärung ohne Streichungen von Ihrem Bürgen ausfüllen. Bei einem Darlehen **bis** zu 6.000 EUR wird **ein Bürge** benötigt. Bei einem Darlehen von **über** 6.000 EUR werden **zwei Bürgen** benötigt.

**Achtung: Sollten zwei Bürgen benötigt werden, müssen Sie das Bürgschaftsformular sowie die Anlage zur Bürgschaftserklärung zweifach ausdrucken.**

Bürgschaftserklärung			
			
Hiernit übernehme ich,			
Name	Vorname	Geburtsdatum	
Geburtsname	Geschlecht <input type="checkbox"/> M <input type="checkbox"/> W	Familienstand	Verwandtschaftsgrad zum Darlehensnehmer
Telefon	Telefon mobil	Email	
Straße, Hausnummer		PLZ	Wohnort
Arbeitgeber (mit Anschrift; auch bei Selbständigen)			
Tätigkeit			
Nettoeinkommen (monatlich)			
1.000,- bis unter 1.500,- € <input type="checkbox"/>		1.500,- bis unter 2.000,- € <input type="checkbox"/>	
		über 2.000,- € <input type="checkbox"/>	
gegenüber der <b>Studentischen Darlehnskasse e.V., Hardenbergstr. 34, 10623 Berlin</b> die unbefristete, unbedingte, selbstschuldnerische, unwiderrufliche Bürgschaft über einen Betrag von _____ €			
in Worten: _____ Euro			
für alle bestehenden und künftigen - auch bedingten oder befristeten - Ansprüche, die der Studentischen Darlehnskasse e.V. aus der Gewährung von Krediten gegen			
Herrn/Frau (Darlehensnehmer/Darlehensnehmerin)			
Straße, Hausnummer		PLZ	Wohnort
zustehen.			
Der Betrag erhöht sich um die Beträge, die als Zinsen, Provisionen, Spesen und Kosten jeder Art auf den verbürgten Betrag anfallen oder durch deren Geltendmachung entstehen; dies gilt auch dann, wenn die Beträge durch Saldofeststellung jeweils dem Kapital zugeschlagen werden und dadurch der verbürgte Betrag überschritten wird.			
Die Bürgschaft ist auf erstes Anfordern zur Zahlung fällig. Ich verzichte auf die Einreden der Anfechtbarkeit, der Aufrechenbarkeit und der Vorausklage sowie auf das Recht zur Hinterlegung.			
Die Bürgschaft bleibt bis zur vollen Befriedigung der Studentischen Darlehnskasse e.V. auch dann unverändert bestehen, wenn diese dem Darlehensnehmer Stundung gewährt.			
Ich werde mich über den Stand der Hauptschuld bei dem Darlehensnehmer selbst informieren. Ich bestätige mit meiner Unterschrift die umseitige Anlage zur Bürgschaftserklärung zur Kenntnis genommen zu haben.			
Erfüllungsort und Gerichtsstand - soweit gesetzlich zulässig - ist Berlin.			
Ort, Datum		Unterschrift des/der Bürgen/Bürgin	
<b>Beglaubigung:</b>			
Personalausweis/Reisepass Nr.:			
ausgestellt am:	durch:		
Unterschrift beglaubigende Stelle:			Siegel

Folgende Voraussetzungen muss die bürgende Person erfüllen:

- Alter zwischen 18 und 60 Jahren
- Ständiger Wohnsitz in Deutschland oder unbefristete Aufenthaltserlaubnis
- Nettoeinkommen von mindestens 1.000 EUR
- Keine RentnerInnen oder Pensionäre
- Person darf kein Darlehen bei der *daka e.V.* in Anspruch nehmen und für keine andere Person bei der *daka e.V.* bürgen

Alternativ kann auch eine Bankbürgschaft hinterlegt werden. Hier wird auf eine zweite Bürgschaft verzichtet. Darüber hinaus kann in familiären Notlagen die „Stiftung Hilfe für die Familie“ als alleiniger Bürge auftreten. Für nähere Informationen können Sie sich gerne direkt an die Stiftung wenden.

Die Bürgschaft muss beglaubigt werden.

Die Beglaubigung wird durchgeführt von allen


siegelführenden Stellen. Diese sind unter anderem:

- Öffentliche Einrichtungen (z.B. Bürgerämter, Schulen, Kirchen, Pfarrämter)
- Notare (hier meist gebührenpflichtig)

**Auch wir beglaubigen Ihnen kostenlos die Bürgschaftserklärung! Dafür muss die bürgende Person innerhalb unserer Sprechzeiten zu uns ins Büro kommen. Die Sprechzeiten entnehmen Sie unserer Homepage.**

Folgende Unterlagen sind vom Bürgen einzureichen:

- Ausgefüllte Bürgschaftserklärung
- Die letzten drei Gehaltsabrechnungen (bei Angestellten)
- Aktueller Steuerbescheid (bei Selbstständigen)
- Kopie des Personalausweises oder Reisepasses


Anlage zur Bürgschaftserklärung	
	
1.)	Bürgen können alle deutschen Staatsangehörige, die zwischen 18 und 60 Jahre alt sind und ihren Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland haben. Zudem können alle Mitbürger und Mitbürgerinnen, die ihren ständigen Wohnsitz in Deutschland, eine Niederlassungserlaubnis oder eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis für Deutschland haben, für ein Darlehen bürgen. Als Bürgen scheiden aus: Rentner, Pensionäre, Ehepartner von Antragstellern und Darlehensnehmer der Studentischen Darlehnskasse e.V., sowie bereits bei der Darlehenskasse bürgende Personen. Die Bürgen müssen ferner über ein eigenes regelmäßiges Einkommen von mindestens 1.000 Euro netto monatlich verfügen und dieses mit Kopien der <b>letzten drei Einkommensnachweise</b> belegen. Selbstständige Bürgen reichen bitte eine Kopie des letztjährigen Einkommenssteuerbescheides ein.
2.)	Es liegt im Interesse des Bürgen, sich über den von dem Darlehensnehmer abgeschlossenen Darlehensvertrag sowie den Stand der Rückzahlung umfassend und regelmäßig selbst bei dem Darlehensnehmer oder der Studentischen Darlehnskasse e.V. zu informieren. Der Bürge sollte sich auch darum kümmern, dass der Darlehensnehmer seinen Rückzahlungsverpflichtungen pünktlich nachkommt, da <ol style="list-style-type: none"> <li>der Bürge neben dem Studierenden, für den er sich verbürgt hat („Darlehensnehmer“), für die regelmäßige Rückzahlung des Darlehens selbstschuldnerisch haftet. D.h., die Studentische Darlehnskasse e.V. kann die Begleichung der Forderung direkt vom Bürgen verlangen und ist nicht verpflichtet, zunächst den Darlehensnehmer durch Klage zur Rückzahlung zu zwingen.</li> <li>eine Informationspflicht der Studentischen Darlehnskasse e.V. nicht besteht.</li> </ol>
3.)	Der Bürge steht genau wie der Darlehensnehmer für alle Kosten ein, die der Studentischen Darlehnskasse e.V. durch Rücklastschriften, gerichtliche und außergerichtliche Mahnungen, Adressenachforschungen etc. entstehen. Das Gleiche gilt für die Darlehens- und Verzugszinsen. Die von dem Bürgen zu zahlende Summe kann also den umseitig genannten Bürgschaftsbetrag überschreiten.
4.)	Bei Antragsstellung sind die letzten drei Gehaltsnachweise, bei selbstständig oder freiberuflich tätigen Bürgen der aktuelle Einkommenssteuernachweis in Kopie einzureichen.
5.)	Die Bürgschaftserklärung ist vollständig auszufüllen. Bitte vermeiden Sie Korrekturen jeder Art, da die Bürgschaft ansonsten nicht akzeptiert wird.
Hiernit erkläre ich, dass ich die Anlage zur Bürgschaftserklärung zur Kenntnis genommen habe.	
Ort, Datum	Unterschrift des/der Bürgen/Bürgin

Die Bürgschaftsformulare sind nur gültig wenn auch die zweite Seite von der bürgenden Person unterschrieben eingereicht wird.

### 3. Gutachten

Mit dem Gutachten versichert uns ein Professor und ein prüfungsberechtigter Dozent, dass das Erreichen des angestrebten Studienabschluss zum angegebenen Abschlusstermin möglich ist.

Doktoranden benötigen nur ein Gutachten ihres Doktorvaters. Studierende des Studienganges **Humanmedizin der Charite Berlin** die sich in ihrem Praktischen Jahr befinden, benötigen neben den Trimester-Bescheinigungen nur ein Gutachten.

**Gutachten** 

Gutachter/in  
Name, Vorname und Dienststellung  
Anschrift

Antragsteller/in  
Name, Vorname  
Studiennichtung

Nach der Durchsicht des umseitigen Studienplans kann ich zur Beantragung eines Studienabschlussdarlehens folgende Angaben machen:

Ich kenne den/die Antragsteller/Antragstellerin:

- aus Lehrveranstaltungen.
- aufgrund eines Arbeitsverhältnisses.
- aus sonstigen Anlässen \_\_\_\_\_.
- Ich komme als Prüfer/in für eine der ausstehenden Prüfungen in Betracht.
- Ich war bereits Prüfer/in für eine der Abschlussprüfungen.
- Ich bin Betreuer/in bzw. Zweitkorrektor/in der Abschlussarbeit.

Als Abschlussmonat des Studiums halte ich für realistisch:

Monat \_\_\_\_\_ Jahr \_\_\_\_\_


sonstige Bemerkungen

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Dozenten  
Stempel der wissenschaftlichen Einrichtung

Der Monat den die gutachtende Person als realistischen Abschlusstermin angibt, sollte übereinstimmen mit dem Termin der letzten Rate, sowie dem tatsächlichen Abschlusstermin (siehe Darlehnsantrag)

Bitte beachten, dass sowohl die **Unterschrift** der gutachtenden Person als auch ein **Stempel** der wissenschaftlichen Einrichtung erforderlich ist

**Studienplan** 

Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_

Hochschule  
ASH  Beuth  Charité  EHB  FU  HSoG  PHB  TU  UdK

Abschluss  
Diplom  Magister  Staatsexamen  Bachelor  Master  Promotion

Um mein Studium abschließen zu können, sind noch folgende Leistungen zu erbringen:

Prüfungsfach	geplanter Prüfungstermin

Die Abschlussarbeit:

a) ist bereits beantragt ja  nein

b) wird zurzeit bearbeitet ja  nein

wenn „ja“, in welchem Monat ist der Abgabetermin? \_\_\_\_\_

c) ist bereits eingereicht ja  nein

Thema der Abschlussarbeit:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Aus den oben stehenden Angaben ergibt sich als Abschlussmonat für mein Studium:

Monat \_\_\_\_\_ Jahr \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Studierenden

Der Studienplan wird vom Antragstellender ausgefüllt und unterschrieben. Natürlich müssen nur die Felder ausgefüllt werden, die bereits bekannt sind.

Bitte auch hier darauf achten, dass der gleiche Abschlusstermin wie auf den anderen Formularen eingetragen wird.

# Darlehensantrag

Beantragtes Darlehen (nur volle Euro-Beträge):

Gesamtdarlehen:	mtl. Ratenhöhe:	auszuzahlen in der Zeit:	Raten:	Sonderzahlung:
EUR	EUR	von:                      bis:		EUR

Entscheid (nicht vom Antragsteller auszufüllen)

Gesamtdarlehen:	mtl. Ratenhöhe:	auszuzahlen in der Zeit:	Raten:	Sonderzahlung:
EUR	EUR	von:                      bis:		EUR

Daten des Antragstellers

Name		Vorname		Geburtsdatum
Geburtsname		Geburtsort		Lichtbild
Straße, Hausnummer (Meldeadresse)		PLZ      Ort	Staatsangehörigkeit	
Straße, Hausnummer (Postadresse)		PLZ      Ort	Telefon	
E-Mail				
Geschlecht	Familienstand	unterhaltsberechtigzte Personen/Anzahl und Alter		
M <input type="checkbox"/> W <input type="checkbox"/>	ledig <input type="checkbox"/> verh. <input type="checkbox"/> gesch. <input type="checkbox"/> verw. <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		
Hochschule				
ASH <input type="checkbox"/> Beuth <input type="checkbox"/> Charité <input type="checkbox"/> EHB <input type="checkbox"/> FU <input type="checkbox"/> HSoG <input type="checkbox"/> PHB <input type="checkbox"/> TU <input type="checkbox"/> UdK <input type="checkbox"/>				
Fachrichtung			Fachsemester	geplanter Abschlusstermin Monat / Jahr
Abschluss: Diplom <input type="checkbox"/> Magister <input type="checkbox"/> Staatsexamen <input type="checkbox"/> Bachelor <input type="checkbox"/> Master <input type="checkbox"/> Promotion <input type="checkbox"/>				

Der Antragsteller stellt als Sicherheit folgende Bürgen:

(Bitte beachten Sie die Richtlinien für die Vergabe von Studienabschlussdarlehen. Dort finden Sie die Voraussetzungen zur Übernahme einer Bürgschaft.)

1. Bürge

Name		Vorname		Telefon
Straße, Hausnummer		PLZ	Wohnort	

2. Bürge

Name		Vorname		Telefon
Straße, Hausnummer		PLZ	Wohnort	

Der Antragsteller reicht Gutachten folgender Gutachter ein: (bei Doktoranden ist ein Gutachten ausreichend)

1. Gutachter	2. Gutachter
--------------	--------------



# Bürgschaftserklärung

Hiermit übernehme ich,

Name	Vorname		Geburtsdatum
Geburtsname	Geschlecht <input type="checkbox"/> M <input type="checkbox"/> W	Familienstand	Verwandtschaftsgrad zum Darlehensnehmer
Telefon	Telefon mobil		Email
Straße, Hausnummer		PLZ	Wohnort
Arbeitgeber (mit Anschrift; auch bei Selbstständigen)			
Tätigkeit			
Nettoeinkommen (monatlich) 1.000,-- bis unter 1.500,-- € <input type="checkbox"/> 1.500,-- bis unter 2.000,-- € <input type="checkbox"/> über 2.000,-- € <input type="checkbox"/>			

gegenüber der **Studentischen Darlehnskasse e.V., Hardenbergstr. 34, 10623 Berlin**  
die unbefristete, unbedingte, selbstschuldnerische, unwiderrufliche Bürgschaft über einen Betrag von

\_\_\_\_\_ €

in Worten: \_\_\_\_\_ Euro

für alle bestehenden und künftigen - auch bedingten oder befristeten - Ansprüche, die der Studentischen Darlehnskasse e.V. aus der Gewährung von Krediten gegen

Herrn/Frau (Darlehensnehmer/Darlehensnehmerin)		
Straße, Hausnummer	PLZ	Wohnort

zustehen.

Der Betrag erhöht sich um die Beträge, die als Zinsen, Provisionen, Spesen und Kosten jeder Art auf den verbürgten Betrag anfallen oder durch deren Geltendmachung entstehen; dies gilt auch dann, wenn die Beträge durch Saldofeststellung jeweils dem Kapital zugeschlagen werden und dadurch der verbürgte Betrag überschritten wird.

Die Bürgschaft ist auf erstes Anfordern zur Zahlung fällig. Ich verzichte auf die Einreden der Anfechtbarkeit, der Aufrechenbarkeit und der Vorausklage sowie auf das Recht zur Hinterlegung.

Die Bürgschaft bleibt bis zur vollen Befriedigung der Studentischen Darlehnskasse e.V. auch dann unverändert bestehen, wenn diese dem Darlehensnehmer Stundung gewährt.

Ich werde mich über den Stand der Hauptschuld bei dem Darlehensnehmer selbst informieren. Ich bestätige mit meiner Unterschrift die umseitige Anlage zur Bürgschaftserklärung zur Kenntnis genommen zu haben.

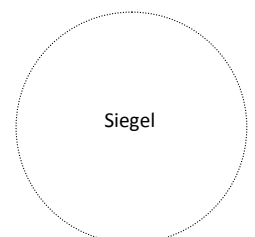
Erfüllungsort und Gerichtsstand - soweit gesetzlich zulässig - ist Berlin.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/der Bürgen/Bürgin

## Beglaubigung:

Personalausweis/Reisepass Nr.:	
ausgestellt am:	durch:



Unterschrift beglaubigende Stelle: \_\_\_\_\_

# Anlage zur Bürgschaftserklärung

1.)

Bürgen können alle deutschen Staatsangehörige, die zwischen 18 und 60 Jahre alt sind und ihren Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland haben. Zudem können alle Mitbürger und Mitbürgerinnen, die ihren ständigen Wohnsitz in Deutschland, eine Niederlassungserlaubnis oder eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis für Deutschland haben, für ein Darlehen bürgen. Als Bürgen scheidet aus: Rentner, Pensionäre, Ehepartner von Antragstellern und Darlehensnehmer der Studentischen Darlehnskasse e.V., sowie bereits bei der Darlehnskasse bürgende Personen. Die Bürgen müssen ferner über ein eigenes regelmäßiges Einkommen von mindestens 1.000 Euro netto monatlich verfügen und dieses mit Kopien der **letzten drei Einkommensnachweise** belegen. Selbstständige Bürgen reichen bitte eine Kopie des letztjährigen Einkommenssteuerbescheides ein.

2.)

Es liegt im Interesse des Bürgen, sich über den von dem Darlehensnehmer abgeschlossenen Darlehensvertrag sowie den Stand der Rückzahlung umfassend und regelmäßig selbst bei dem Darlehensnehmer oder der Studentischen Darlehnskasse e.V. zu informieren. Der Bürge sollte sich auch darum kümmern, dass der Darlehensnehmer seinen Rückzahlungsverpflichtungen pünktlich nachkommt, da

- a. der Bürge neben dem Studierenden, für den er sich verbürgt hat („Darlehensnehmer“), für die regelmäßige Rückzahlung des Darlehens selbstschuldnerisch haftet. D.h., die Studentische Darlehnskasse e.V. kann die Begleichung der Forderung direkt vom Bürgen verlangen und ist nicht verpflichtet, zunächst den Darlehensnehmer durch Klage zur Rückzahlung zu zwingen.
- b. eine Informationspflicht der Studentischen Darlehnskasse e.V. nicht besteht.

3.)

Der Bürge steht genau wie der Darlehensnehmer für alle Kosten ein, die der Studentischen Darlehnskasse e.V. durch Rücklastschriften, gerichtliche und außergerichtliche Mahnungen, Adressnachforschungen etc. entstehen. Das Gleiche gilt für die Darlehens- und Verzugszinsen. Die von dem Bürgen zu zahlende Summe kann also den umseitig genannten Bürgschaftsbetrag überschreiten.

4.)

Bei Antragsstellung sind die letzten drei Gehaltsnachweise, bei selbstständig oder freiberuflich tätigen Bürgen der aktuelle Einkommenssteuernachweis in Kopie einzureichen.

5.)

Die Bürgschaftserklärung ist vollständig auszufüllen. Bitte vermeiden Sie Korrekturen jeder Art, da die Bürgschaft ansonsten nicht akzeptiert wird.

**Hiermit erkläre ich, dass ich die Anlage zur Bürgschaftserklärung zur Kenntnis genommen habe.**

---

Ort, Datum

---

Unterschrift des/der Bürgen/Bürgin

# Gutachten

## Gutachter/in

Name, Vorname und Dienststellung
Anschrift

## Antragssteller/in

Name, Vorname
Studienrichtung

Nach der Durchsicht des umseitigen Studienplans kann ich zur Beantragung eines Studienabschlussdarlehens folgende Angaben machen:

Ich kenne den/die Antragsteller/Antragstellerin:

- aus Lehrveranstaltungen.
- aufgrund eines Arbeitsverhältnisses.
- aus sonstigen Anlässen \_\_\_\_\_.
  
- Ich komme als Prüfer/in für eine der ausstehenden Prüfungen in Betracht.
- Ich war bereits Prüfer/in für eine der Abschlussprüfungen.
- Ich bin Betreuer/in bzw. Zweitkorrektor/in der Abschlussarbeit.

Als Abschlussmonat des Studiums halte ich für realistisch:

Monat	Jahr
-------	------

sonstige Bemerkungen

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Dozenten  
Stempel der wissenschaftlichen Einrichtung



# Gutachten

## Gutachter/in

Name, Vorname und Dienststellung
Anschrift

## Antragssteller/in

Name, Vorname
Studienrichtung

Nach der Durchsicht des umseitigen Studienplans kann ich zur Beantragung eines Studienabschlussdarlehens folgende Angaben machen:

Ich kenne den/die Antragsteller/Antragstellerin:

- aus Lehrveranstaltungen.
- aufgrund eines Arbeitsverhältnisses.
- aus sonstigen Anlässen \_\_\_\_\_.
  
- Ich komme als Prüfer/in für eine der ausstehenden Prüfungen in Betracht.
- Ich war bereits Prüfer/in für eine der Abschlussprüfungen.
- Ich bin Betreuer/in bzw. Zweitkorrektor/in der Abschlussarbeit.

Als Abschlussmonat des Studiums halte ich für realistisch:

Monat	Jahr
-------	------

sonstige Bemerkungen

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Dozenten  
Stempel der wissenschaftlichen Einrichtung

# Studienplan

Name	Vorname
------	---------

Hochschule
ASH <input type="checkbox"/> Beuth <input type="checkbox"/> Charité <input type="checkbox"/> EHB <input type="checkbox"/> FU <input type="checkbox"/> HSoG <input type="checkbox"/> PHB <input type="checkbox"/> TU <input type="checkbox"/> UdK <input type="checkbox"/>

Abschluss
Diplom <input type="checkbox"/> Magister <input type="checkbox"/> Staatsexamen <input type="checkbox"/> Bachelor <input type="checkbox"/> Master <input type="checkbox"/> Promotion <input type="checkbox"/>

Um mein Studium abschließen zu können, sind noch folgende Leistungen zu erbringen:

Prüfungsfach	geplanter Prüfungstermin

Die Abschlussarbeit:

a) ist bereits beantragt ja  nein

b) wird zurzeit bearbeitet ja  nein

wenn „ja“, in welchem Monat ist der Abgabetermin?

\_\_\_\_\_

c) ist bereits eingereicht ja  nein

Thema der Abschlussarbeit:


Aus den oben stehenden Angaben ergibt sich als Abschlussmonat für mein Studium:

Monat	Jahr
-------	------

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Studierenden

## Allgemeine Darlehensbedingungen (ADB) der Studentischen Darlehenskasse e.V.

1. Darlehen der Studentischen Darlehenskasse e.V. - nachstehend Darlehenskasse genannt - werden nur zur Verwendung für die unmittelbaren, persönlich notwendigen Ausgaben des Darlehensnehmers zum Abschluss des Studiums gewährt.
2. Der Darlehensvertrag ist erst zustande gekommen, wenn Darlehenskasse und Antragsteller - nachstehend Darlehensnehmer genannt - ihn auf einer Urkunde unterzeichnet haben. Durch die Mitteilung der Darlehenskasse, dass dem Antrag entsprochen wird, kommt ein Vertrag nicht zustande.
3. Der Darlehenskasse steht ein Rücktrittsrecht von dem Darlehensvertrag zu, wenn
  - a) der Anspruch auf Auszahlung des Darlehens gepfändet, ohne Zustimmung der Darlehenskasse abgetreten oder verpfändet wird oder ein vorläufiges Zahlungsverbot bzw. ein Arrest ergeht;
  - b) Tatsachen bekannt werden, die gemäß Ziffer 13 zu einer vorzeitigen Rückforderung des Darlehens berechtigten würden.
4. Kommt es aus Gründen, die der Darlehensnehmer zu vertreten hat, nicht zur Darlehensgewährung oder macht die Darlehenskasse von ihrem Rücktrittsrecht Gebrauch, so steht der Darlehenskasse gleichwohl der Anspruch auf angefallene Bearbeitungsgebühren und auf Erstattung etwa angefallener Barauslagen zu. Außerdem ist die Darlehenskasse berechtigt, vom Zeitpunkt des Vertragsschlusses an bis zum Zeitpunkt der Kenntnisnahme der vom Darlehensnehmer zu vertretenden Gründe durch die Darlehenskasse bzw. bis zum Rücktritt, Bereitstellungsinsen in Höhe von 0,25 v.H. pro angefangenen Monat auf den zugesagten Darlehensbetrag zu fordern.
5. Die Darlehensvaluta wird zur Verfügung gestellt, sobald der Darlehensnehmer alle im Darlehensantrag für ihn festgelegten Verpflichtungen sowie die von der Darlehnskasse bei Darlehenszusage eventuell zusätzlich erteilten Auflagen erfüllt hat.
6. Das Darlehen ist vom Tag der Valutierung an mit den im Darlehensvertrag vermerkten Zinssätzen zu verzinsen. Die Zinsen werden monatlich auf die jeweilige Inanspruchnahme berechnet und fällig gestellt.
7. In den ersten 12 Monaten der Rückzahlung beträgt die monatliche Rückzahlungsrate bei insgesamt gewährter Valuta bis zu 4.000 EUR 75 EUR, ansonsten 100 EUR. Jeweils nach 12 Monaten erhöht sich die monatliche Rückzahlungsrage um 25 EUR. Durch eingehende Rückzahlungen werden vorrangig entstandene Kosten (Mahngebühren etc.), anschließend die fällig gestellten Zinsen abgedeckt. Der übersteigende Betrag dient zur Minderung der Darlehensschuld.
8. Der Darlehensnehmer ist verpflichtet, der Darlehnskasse ein SEPA-Lastschriftmandat zur Einziehung sämtlicher fälliger Forderungen für sein Bank-, Sparkassen- oder Postbankkonto bei Vertragsabschluss zu erteilen. Einen Kontowechsel hat der Darlehensnehmer der Darlehnskasse rechtzeitig anzuzeigen und wiederum ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen. Für ausreichende Deckung des entsprechenden Kontos zum jeweiligen Zeitpunkt der Einziehung ist zu sorgen. Rückbelastungsgebühren gehen zu Lasten des Darlehensnehmers.
9. Liegen zwischen Darlehenszusage und Valutierung des Darlehens aus Gründen, die die Darlehenskasse nicht zu vertreten hat, mehr als zwei Monate, ist die Darlehenskasse berechtigt, bis zur vollen Auszahlung 0,25 v.H. pro angefangenen Monat auf den nicht zur Auszahlung gekommenen Darlehens(teil)betrag in Rechnung zu stellen.
10. Bei Verzug des Darlehensnehmers mit einzelnen vertraglich geschuldeten Zahlungen gilt vom Tag der Fälligkeit an als vereinbart, dass die Darlehenskasse den Zinssatz in Rechnung stellt, welcher ihr selbst von Kreditinstituten für die Inanspruchnahme von Krediten in Rechnung gestellt wird. Der Darlehensnehmer haftet im Übrigen ab Fälligkeit der Gesamtforderung für den der Darlehenskasse aus dem Zahlungsverzug entstehenden Zins und sonstigen Schaden. Er haftet ebenso für die im Rahmen der Kreditabwicklung und der Sicherheitenverwertung entstehenden Kosten. Insbesondere ist die Darlehenskasse berechtigt, die durch Aushang bekanntgemachten Gebühren für Mahn- und Kündigungsschreiben in Rechnung zu stellen.
11. Alle im Zusammenhang mit der Darlehensbearbeitung entstehenden Auslagen und Kosten gehen, unabhängig von der Ablehnung des Antrages, zu Lasten des Darlehensnehmers.
12. Der Darlehensnehmer ist verpflichtet, einen Wohnortwechsel und jede Änderung seines Familiennamens umgehend der Darlehenskasse gegenüber bekanntzugeben. Ebenso sind Adressänderungen der Bürgen umgehend mitzuteilen. Sollte dies unterbleiben, so ist die Darlehenskasse berechtigt, die durch Aushang bekannt gemachten Gebühren für entstandene Kosten in Rechnung zu stellen.
13. Die Darlehnskasse ist berechtigt, das Darlehen zur sofortigen Rückzahlung zu kündigen, wenn
  - a) der Darlehensnehmer bei der Antragstellung der Darlehnskasse gegenüber unrichtige Angaben gemacht hat,
  - b) der Darlehensnehmer das Darlehen nicht zu den in Ziffer 1 festgelegten Zwecken verwendet,
  - c) der Darlehensnehmer mit mindestens zwei aufeinanderfolgenden Teilzahlungen ganz oder teilweise und mindestens zehn Prozent, bei einer Laufzeit des Verbraucherdarlehens über drei Jahre mit 5 Prozent des Nennbetrages des Darlehens oder des Teilzahlungspreises in Verzug ist und der Darlehensgeber dem Darlehensnehmer erfolglos eine zweiwöchige Frist zu Zahlung des rückständigen Betrags mit der Erklärung gesetzt hat, dass er bei Nichtzahlung innerhalb der Frist die gesamt Restschuld verlange,
  - d) der Darlehensnehmer eine vertragsgemäße Kontoeinzugsermächtigung nicht erteilt oder widerruft oder die Darlehnskasse mit eingezogenen Beträgen mehr als zweimal rückbelastet wird,
  - e) bei dem Darlehensnehmer oder einem Bürgen eine wesentliche Verschlechterung der Vermögensverhältnisse eintritt (z.B. Verfahren zur Abgabe der Eidesstattlichen Versicherung gem. § 807 ZPO, Zahlungseinstellung, Beantragung oder Eröffnung eines Konkurs- oder Vergleichsverfahrens),
  - f) der Darlehensnehmer oder ein Bürge stirbt, es sei denn, dass die Erben in die Verpflichtung des Verstorbenen ohne Einschränkung eintreten, und die Darlehnskasse mit den Erben neue Vereinbarungen trifft.
14. Der Darlehensnehmer ist der Darlehnskasse gegenüber verpflichtet, seine Vermögensverhältnisse offenzulegen und alle hierzu notwendigen Auskünfte zu erteilen. Die Darlehnskasse ist berechtigt, sich bei Behörden, Grundbuchämtern, sonstigen öffentlichen Stellen und Versicherungsgesellschaften Auskünfte einzuholen, Unterlagen zu beschaffen und dort Einsicht in Akten und Register zu nehmen; dazu zählen insbesondere beglaubigte Abschriften aus öffentlichen Registern, behördlichen Bescheinigungen sowie Unterlagen über den Versicherungsschutz.
15. Der Darlehensnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die Darlehnskasse seine persönlichen Daten bis zur vollständigen Darlehenstilgung unter Einhaltung der Datenschutzbestimmungen auf elektronischen Datenträgern speichert.
16. Jede Änderung oder Ergänzung dieses Darlehensvertrages oder eine Vereinbarung über dessen Aufhebung bedarf der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam sein bzw. nicht durchgeführt werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. Soweit Bestimmungen nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam sind, richtet sich der Inhalt des Vertrages nach den gesetzlichen Bestimmungen.
17. Soweit gesetzlich zulässig ist Berlin Gerichtsstand und Erfüllungsort.

# Richtlinien für die Vergabe von Studienabschlussdarlehen

Hinweis: Diese Richtlinien berücksichtigen in sprachlicher Hinsicht nicht den Grundsatz der Gleichstellung der Geschlechter. Die nachstehenden Bestimmungen gelten daher gleichermaßen für männliche wie weibliche Studierende.

Die Studentische Darlehenskasse e.V. gewährt bedürftigen Studierenden der Mitgliedshochschulen festverzinsliche Darlehen, mit denen die Examensvorbereitung erleichtert und ein erfolgreicher Studienabschluss ermöglicht werden soll. Die Vergabe der Darlehen erfolgt nach Maßgabe der folgenden Richtlinien:

## 1. Grundsätzliches

Darlehen werden im Rahmen der jeweils zur Verfügung stehenden Mittel nur an Studierende gewährt, die an einer Mitgliedshochschule eingeschrieben sind, welche Mitgliedsbeiträge an die Studentische Darlehenskasse e.V. entrichtet. Voraussetzung für eine Darlehensbewilligung ist, dass der Studierende in wirtschaftlicher Hinsicht unterstützungsbedürftig ist.

Darlehen können Studierende aller Studiengänge der Alice-Salomon-Hochschule Berlin, der Beuth Hochschule für Technik Berlin, der Charité-Universitätsmedizin Berlin, der Evangelischen Hochschule Berlin, der Freien Universität Berlin, der Hertie School of Governance, der Psychologischen Hochschule Berlin, der Technischen Universität Berlin und der Universität der Künste Berlin bekommen.

Grundsätzlich soll das Darlehen zur Finanzierung des Studienabschlusses eingesetzt werden. Als Studienabschlussphase gilt ein Zeitraum von maximal 24 Monaten (im Bachelorstudium maximal 12 Monate) vor Beendigung des Studiums. Ein Rechtsanspruch auf ein Studierendendarlehen besteht nicht.

## 2. Zweckgebundenheit

Darlehen werden nur für Studienaufwendungen sowie die unmittelbaren, persönlich notwendigen Ausgaben (Lebenshaltungskosten) zum Abschluss des Studiums gewährt. Das Darlehen darf nicht zur Tilgung von Schulden verwendet werden.

## 3. Höhe des Darlehens, Auszahlungszeitraum

Die Höhe des Darlehens richtet sich nach den persönlichen Studien- und Lebenshaltungskosten.

Die einem Studierenden gewährten Darlehen dürfen einen Gesamtbetrag von 12.000 EUR nicht übersteigen. Die Höhe der monatlichen Rate darf ein Betrag von 750 EUR nicht überschreiten. Darlehen können auch für notwendige abschlussbezogene Anschaffungen gewährt werden. Sie werden in der Regel als einmalige Sonderzahlung ausbezahlt. Die Sonderzahlung darf einen Betrag von 1.500 EUR nicht übersteigen.

Das Darlehen wird in maximal 24 Monatsraten ausgezahlt. Zur Überbrückung eines längeren Übergangs vom Bachelor- in das Masterstudium können die Auszahlungen auf einen Zeitraum von 48 Monaten verteilt werden.

## 4. Bürgschaft

Zur Sicherung des Darlehens sind selbstschuldnerische Bürgschaften tauglicher Bürgen oder einer Bank vorzulegen.

Bei Beträgen von bis zu 6.000 EUR ist eine selbstschuldnerische Bürgschaft erforderlich. Für Darlehen über 6.000 EUR ist eine weitere Bürgschaft erforderlich. Bankbürgschaften sind um 20% höher auszustellen, als der Betrag des aufgenommenen Darlehens und dürfen keine Befristungen enthalten. Eine zweite Bürgschaft entfällt in diesem Fall. In familiären Notlagen kann die „Stiftung Hilfe für die Familie“ als alleiniger Bürge auftreten.

Die Bürgschaften sind in einer formgebundenen Erklärung abzugeben, wobei die Unterschrift des Bürgen von einer siegführenden Stelle beglaubigt oder von dem zuständigen Sachbearbeiter der Darlehenskasse bestätigt sein muss. Der Erklärung sind Kopien des Personalausweises bzw. Reisepasses inklusive Meldebescheinigung der Bürgen beizulegen.

Als Bürgen werden nur unbeschränkt geschäftsfähige Personen anerkannt, die zum Zeitpunkt der Antragstellung das 60. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Als Bürgen werden deutsche oder EU-Staatsbürger anerkannt wenn sie ihren ständigen Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland haben. Nicht EU-Staatsbürger werden anerkannt, wenn sie eine Niederlassungserlaubnis bzw. eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis für die Bundesrepublik Deutschland besitzen und ihren ständigen Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland haben.

Der Bürge muss über ein regelmäßiges monatliches Nettoeinkommen in Höhe von mindestens 1.000 EUR verfügen. Nachweise hierüber sind der Darlehenskasse vorzulegen. Bürgen, die selbstständig oder freiberuflich tätig sind, weisen ihr Einkommen durch eine Kopie des aktuellen Einkommensteuerbescheides nach.

Als Bürgen scheiden aus: Rentner, Pensionäre, Ehepartner von Antragstellern und Schuldner der Studentische Darlehenskasse e.V., sowie bereits bürgende Personen.

## 5. Gutachten

Zur Bestätigung, dass die bisherigen Studienleistungen einen Abschluss innerhalb von 24 bzw. 12 Monaten erwarten lassen, sind die Gutachten zweier hauptamtlicher Mitglieder des Lehrkörpers erforderlich. Einer dieser Gutachter muss ein Professor sein. In Ausnahmefällen genügt die Bestätigung über die Studiendauer durch das zuständige

Prüfungs-/Immatrikulationsamt. Doktoranden benötigen lediglich ein Gutachten ihres Dokortutors.

Antragsteller des Studiengangs Humanmedizin, welche das Darlehen zur Finanzierung des Praktischen Jahres benötigen, reichen neben einem Gutachten die Trimesterbescheinigungen ein.

## 6. Laufzeit, Rückzahlung

Die Laufzeit der Darlehen beträgt bei einer Darlehensgewährung bis 24 Monaten höchstens 10 Jahre. Sie beginnt mit der Auszahlung der ersten Darlehensrate.

Das Darlehen ist bei Tilgungsfähigkeit an die Darlehenskasse zurückzuzahlen. Die monatliche Rückzahlungsrate beträgt bei Darlehen bis zu einer Gesamtsumme von 4.000 EUR mindestens 75 EUR, bei darüber liegenden Beträgen 100 EUR. Jeweils nach Ablauf von 12 Monaten wird diese um 25 EUR erhöht. Die erste Rate wird sechs Monate nach Ablauf des Zeitraumes fällig, für den das Darlehen bewilligt worden ist (Tilgungsfähigkeit). Falls ein Darlehensnehmer zu diesem Zeitpunkt aus wirtschaftlichen Gründen noch nicht in der Lage ist, mit der Rückzahlung zu beginnen, hat er die Pflicht, seine Hinderungsgründe im Detail darzulegen (Erklärungsprinzip). Die tilgungsfreie Zeit kann durch einen formlosen Antrag um weitere sechs Monate verlängert werden. Bei Gewährung weiterer Darlehen richten sich die Rückzahlungsbedingungen nach den Bestimmungen des zuletzt gewährten Darlehens sowie der Gesamthöhe des Darlehens. Die Rückzahlung erfolgt im Lastschriftverfahren.

Vorzeltige Tilgungen sind jederzeit und in beliebiger Höhe möglich.

Durch eingehende Rückzahlungen werden vorrangig entstandene Kosten (Mahngebühren etc.) und anschließend die fällig gestellten Zinsen getilgt. Spätestens 10 Jahre nach Auszahlung der ersten Darlehensrate muss das Darlehen mit allen Zinsen, Gebühren und Auslagen der Studentische Darlehenskasse e.V. zurückgezahlt werden.

## 7. Zinsen

Das Darlehen ist gebührenfrei. Der Darlehensbetrag wird vollständig ausgezahlt. Das Studierendendarlehen selbst ist festverzinst. Das Darlehen wird während der ersten zwei Jahre ab dem siebten Jahr mit 6% p.a. verzinst. Die Zinsen werden monatlich auf Grundlage der Bewegungen auf dem Darlehenskonto berechnet und der Darlehensschuld zugerechnet. Zur Information erhalten Darlehensnehmer jährlich eine Übersicht über die Bewegungen zugesandt.

Die Verzinsung des Studienabschlussdarlehens beginnt mit der Auszahlung der ersten Darlehensrate.

## 8. Antragstellung

Darlehen sind bei der Studentische Darlehenskasse e.V., Hardenbergstraße 34, 10623 Berlin auf den dort erhältlichen Formblättern zu beantragen. Folgende Unterlagen sind einzureichen:

- der vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Darlehensantrag
- Bürgschaftserklärungen (Textziffer 4)
- Gutachten (Textziffer 5)
- Kostenvorschläge bzw. Nachweise für etwaige Sonderzahlungen

Die vollständigen und korrekt ausgefüllten Unterlagen sind während der Sprechzeiten in den Geschäftsräumen der Studentischen Darlehenskasse e.V. abzugeben.

## 9. Entscheidung über Anträge

Über die Anträge entscheidet der Vorstand der Studentischen Darlehenskasse e.V. Bei Genehmigung des Darlehensantrages wird ein formgebundener Darlehensvertrag abgeschlossen.

Die Entscheidung über den Darlehensantrag wird postalisch in einem Bewilligungsbescheid mitgeteilt.

## 10. Auszahlung, Verwaltung der Darlehen

Die Auszahlung erfolgt durch die Geschäftsstelle, sie beginnt nach Abschluss (Unterzeichnung) des Darlehensvertrages und erfolgt in Monatsraten. Nach vollständiger Auszahlung übernimmt die Geschäftsstelle der Darlehenskasse die Verwaltung der Darlehen.

## 11. Sonstiges

Der Antragsteller muss sich mit der Speicherung und Verarbeitung seiner Daten in einer EDV-Anlage einverstanden erklären (Datenschutzerklärung).

Über die Darlehensvergabe durch die Darlehenskasse werden die Schufa und andere vergleichbare Einrichtungen nicht unterrichtet.

## 12. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten am 01. Dezember 2013 in Kraft.